

Anlage 1

	 Straßen.NRW. Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
<small>Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Regionalniederlassung Rhein-Berg Postfach 100662 · 51606 Gummersbach</small>	Regionalniederlassung Rhein-Berg
Stadt Wipperfürth Der Bürgermeister - Stadt - und Raumplanung, z. Hd. Frau Stölting - Postfach 14 60 51678 Wipperfürth	Kontakt: Herr Blumberg Telefon: 02261 - 89 - 255 Fax: 02261 - 89 - 300 E-Mail: paul.blumberg@strassen.nrw.de Zeichen: 20600-4/BI-2.10.07.20 (L 284 / Wipperfürth) (Bei Antworten bitte angeben.) Datum: 26. Juli 2011
<hr/> Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth Bebauungsplan Nr. 93.2 Ohler Wiesen (Teilbereich 2)	
hier: Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4, Abs. 2 BauGB (Offenlage)	
<ol style="list-style-type: none">1. Ihr Schreiben vom 28.06.2011, Geschäftszeichen: II61Stö2. Mein Schreiben vom 09.08.2010, Az.: 20600-4/Bo-2.10.07.20 (L 284 / Wipperfürth)	
Sehr geehrte Frau Stölting,	
zu dem B – Plan Nr. 93.2 werden weiterhin seitens der Straßenbauverwaltung keine grundsätzlichen Einwände vorgebracht.	
Bezüglich der künftigen verkehrlichen Erschließung des B – Plangebietes zur L 284 verweise ich jedoch auf meine Stellungnahme vom 09.08.2010 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung; die dort vorgebrachten Auflagen halte ich in vollem Umfang aufrecht.	
Insbesondere die Anlage einer Linksabbiegespur auf der L 284 halte ich für unverzichtbar.	
Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag	
 Paul Gerhard Blumberg	
<small>Straßen.NRW-Betriebssitz · Postfach 10 16 53 · 45816 Gelsenkirchen · Telefon: 0209/3808-0 Internet: www.strassen.nrw.de · E-Mail: kontakt@strassen.nrw.de</small>	<small>Regionalniederlassung Rhein-Berg Albertstr. 22 · 51643 Gummersbach Postfach 100662 · 51606 Gummersbach Telefon: 02261/89-0 kontakt.ml.rb@strassen.nrw.de</small>
<small>WestLB Düsseldorf · BLZ 30050000 · Konto-Nr 4005815 Steuernummer: 319/5972/0701</small>	

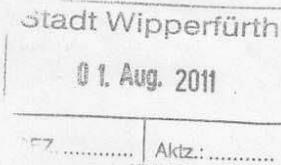


OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Bürgermeister der
Stadt Wipperfürth
Postfach 14 60
51678 Wipperfürth



Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Meln Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6113
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 01.08.2011

Bauleitplanung der Stadt Wipperfürth

hier: **BP. Nr. 93.2 "Wupper - Innenstadt Ohler Wiesen"**

-Beteiligung gemäß § 4, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 28.06.2011; Az.: II 61 St6

Meine Stellungnahme vom 19.08.2010 (frühzeitige Unterrichtung)

Zu der im Rahmen der aktuellen Beteiligungsphase vorgelegten Planung wird von Seiten des Oberbergischen Kreises wie folgt Stellung genommen:

aus bodenschutzrechtlicher Sicht

Gegen das Planvorhaben bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es sollten jedoch folgende Hinweise beachtet werden:

Im Bereich des Plangebietes liegen gemäß der Kartierung des Geologischen Landesamtes von 1998 als besonders schutzwürdige Böden bereichsweise sogenannte grundwasserbeeinflusste Böden vor. Diese Böden spielen für den Naturhaushalt eine besonders wertvolle Rolle und entsprechen gemäß der Vorschläge der UBB zur Einrichtung von Ökokonten im Rahmen der Bauleitplanung den Böden der Kategorie II, die grundsätzlich nicht ausgleichbar sind. Daher empfehle ich als Ausgleich für eine unvermeidbare Inanspruchnahme dieser Flächen die Beachtung der oben erwähnten Vorschläge zu den dort aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen. In der vorliegenden Begründung zum BP wird die vorgenannte bodenbezogene Bewertung nicht angewandt. Von daher sind die Aussagen zum Schutzgut Boden und die Eingriffs-/Ausgleichsbewertung fachlich nicht nachvollziehbar.

aus artenschutzrechtlicher Sicht

Die Artenschutzprüfung ist akzeptabel. Unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen bestehen keine Bedenken. Notwendige Gehölzbeseitigungen sind außerhalb der Brutzeiten vorzunehmen.

aus landschaftspflegerischer Sicht

Wie bereits im Rahmen der frühzeitige Beteiligungsphase dargestellt bestehen gegen die Planung keine Bedenken. Die nachfolgenden Hinweise bitte ich jedoch zu beachten:

- Nach den bestehenden gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen des Baugesetzbuches sind die Kommunen gehalten im Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Bauleitplan, durch rechtliche Sicherung Sorge dafür zu tragen, dass die nach fachplanerischer Bewertung vorgesehenen Ausgleichsmaßnahmen, tatsächlich und eingriffsnah durchgeführt werden (§ 1a, Absatz 3 in Verbindung mit § 214, Absatz 3, Satz 1 BauGB). Mit der zum Bauleitplan vorgesehe-

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PS NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/Index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Kennung: bp_nr_93.2_ohler_wiesen_obk_01.08.11.doc

Seite 1 von 2

- nen planexternen Ausgleichsrealisierung wird auf die besondere Bedeutung dieser Regelung hingewiesen.
- Gemäß den Aussagen der Planbegründung zur Eingriffs- / Ausgleichsbewertung soll der planbezogene Ausgleich auf dem stadteigenen Grundstück Gemarkung Wipperfürth, Flur 55, Flurstück Nr. 1159/267 durchgeführt werden. Nach den hiesigen Unterlagen liegt dieses Grundstück im künftigen Teilbereich 4 des Bebauungsplanes Nr. 93.
 - Mit Bezug auf das nach den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes NW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 6, Absatz 8 LG NW), bitte ich um Mitteilung über Lage, Inhalt und zeitliche Abwicklung der mit bzw. zeitnah nach Inkrafttreten des Bauleitplanes planextern durchgeführten Maßnahmen.

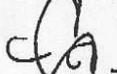
aus immissionsschutzrechtlicher Sicht

Die lärmschutzrechtlichen Auswirkungen der Verkehrssituation Lüdenscheider Straße werden im weiteren Verfahren gutachtlich untersucht und ggf. im weiteren Verfahren berücksichtigt. Unter Berücksichtigung des Freizeitlärmerrlasses können Nutzungen wie Veranstaltungen, Feste etc auf dem Mehrzweckplatz grundsätzlich ermöglicht und durchgeführt werden. Im Konkreten Fall wird jede Veranstaltung einzeln geprüft und genehmigt. Weitere Anregungen und Hinweise werden aus der Sicht des Immissionsschutzes zu dem o. g. Vorhaben nicht vorgetragen.

Weiteren Anregungen zur Planung und den Planinhalten werden im derzeitigen Stand des Bauleitplanaufstellungsverfahrens nicht vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag



(Eberz)